

# Bericht Aufsicht

# Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in einem wiederum turbulenten und volatilen Geschäftsjahr 2024 hat die BTV durch Stabilität, Bodenständigkeit und sehr gute Ergebnisse überzeugt. Das hohe Kundenvertrauen führte dazu, dass die Geschäftsvolumina über alle Segmente erneut gesteigert werden konnten.

Sehr erfreulich war, dass die im Juni 2024 ebenfalls zugunsten der 3 Banken ergangenen Entscheidungen des Oberlandesgerichtes Wien in den Verfahren vor der Übernahmekommission die UniCredit Bank Austria AG (UniCredit) dazu bewogen haben, ihren fünf Jahre dauernden Angriff auf die 3 Banken Gruppe einzustellen und sämtliche noch anhängigen Anfechtungsklagen unter Anspruchsverzicht zurückzuziehen. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung, in deren Verlauf insbesondere die rechtliche Struktur der 3 Banken, die Rechtmäßigkeit der von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen sowie eine Reihe weiterer rechtlicher Fragestellungen einer umfassenden gerichtlichen Prüfung unterzogen wurden, war, dass Struktur und Handeln der 3 Banken stets rechtskonform waren und sind.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse.

Insbesondere waren die Auswirkungen des deutlich gestiegenen Zinsniveaus auf die durch die BTV ausgereichten Immobilienfinanzierungen sowie die allgemeine Lage und Entwicklung des Immobilienmarktes Gegenstand ausführlicher Diskussionen. Die Zinsentwicklung führte auch zu einem geänderten Veranlagungsverhalten der Kund\*innen, welche Entwicklung Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrates war. Schließlich lag ein Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates darin, die Umsetzung der Strategie 2030 der BTV zu verfolgen und mit seiner Expertise zu begleiten.

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind den Ausschüssen in Einzelfällen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt im Nominierungsausschuss den Vorsitz. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte dreimal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Nominierungsausschuss hat dem

Plenum des Aufsichtsrates im März 2024 im Rahmen eines strukturierten Besetzungsprozesses den Vorschlag unterbreitet, Dr. Hansjörg Müller zum weiteren Mitglied des Vorstandes mit Marktzuständigkeit zu bestellen. Der Vorschlag lautete, Dr. Hansjörg Müller mit Wirkung ab 01.09.2024 auf eine Dauer von drei Jahren, somit bis zum 31.08.2027, zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen, welcher Vorschlag vom Plenum des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 28.03.2024 einstimmig angenommen worden ist. Der Nominierungsausschuss hat dem Plenum des Aufsichtsrates im November 2024 den Vorschlag unterbreitet, Silvia Vicente zum stellvertretenden Mitglied des Vorstandes zu bestellen. Der Vorschlag lautete, Silvia Vicente mit Wirkung ab 01.01.2025 auf eine Dauer von zwei Jahren, somit bis zum 31.12.2026, zum stellvertretenden Mitglied des Vorstandes zu bestellen, welcher Vorschlag vom Plenum des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 29.11.2024 einstimmig angenommen worden ist. In Wahrnehmung seiner Aufgabe der Besetzungsplanung betreffend den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss dem Plenum des Aufsichtsrates im Hinblick auf die 106. ordentliche Hauptversammlung der BTV vorgeschlagen, das aufgrund des Ablaufs seiner Mandatsdauer ausgeschiedene Mitglied Dr. Andreas König auf die satzungsmäßige Höchstdauer, somit bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, wiederzuwählen und weiters auf die Stelle des aufgrund des Zeitablaufs des Mandats ausgeschiedenen Mitglieds DI Johannes Collini Mag. Nikolaus Juhász ebenfalls auf die satzungsgemäße Höchstdauer neu in den Aufsichtsrat zu wählen. Das Plenum des Aufsichtsrates ist diesen Vorschlägen in seiner Sitzung vom 28.03.2024 einstimmig gefolgt. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckte sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit samt allen damit in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammen. Vor dem Hintergrund der Beendigung der Auseinandersetzung mit der UniCredit im Juni 2024 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 27.09.2024 beschlossen, den Rechtsausschuss aufzulösen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, hat die Buchführung, den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und Konzernlagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.03.2025 den Einzel- und Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde. Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an jener des Plenums des Aufsichtsrates, in denen der Jahresabschluss erörtert wurde, nahmen Vertreter des Abschlussprüfers Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH teil und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung erläutert.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate-Governance-Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2024 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2024 eine Dividende von 0,40 € je Aktie sowie zusätzlich eine Sonderdividende von 0,20 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 22.275.000,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht, nichtfinanziellem Bericht und Corporate-Governance-Bericht auf Basis der dem Aufsichtsrat vorgelegten Prüfberichte einverstanden erklärt. Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und gilt damit als gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt.

Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kund\*innen, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiter\*innen. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jeder und jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.



Innsbruck, im März 2025

Für den Aufsichtsrat

Hanno Ulmer e. h.  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Aufsichtsrates Hanno Ulmer.